

## **Die Polizeiinspektion Kemnath zum Thema „Verkehrsunfallflucht“**

Fälle des Unerlaubten Entfernens vom Unfallort (ugs. Verkehrsunfallflucht) nehmen regelmäßig einen großen Umfang in der Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Oberpfalz ein. In den vergangenen Jahren lag der Anteil am Gesamtverkehrsunfallaufkommen regelmäßig bei ca. 16 Prozent. Im Jahr 2020 wurden von den Polizeidienststellen des Polizeipräsidiums Oberpfalz 4.838 Verkehrsunfallfluchten bearbeitet, von denen 1.791 geklärt werden konnten. 83 Prozent aller Verkehrsunfallfluchten ereigneten sich dabei innerhalb geschlossener Ortschaften. Meist handelte es sich dabei um sogenannte „Parkrempler“.

Durch die Polizeiinspektion Kemnath wurden im genannten Zeitraum 63 Verkehrsunfallfluchten polizeilich aufgenommen. Davon konnten 22 Fälle geklärt werden, was einer oberpfalzweit durchschnittlichen Aufklärungsquote von ca. 35 Prozent entspricht.

Die Polizeiinspektion Kemnath rät deshalb zu diesem Thema:

- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat! Melden Sie deshalb jeden Fremdschaden, auch kleine Kratzer oder Dellen und Schäden an Fahrzeugen und öffentlichen Einrichtungen wie Verkehrszeichen oder Leitplanken, unverzüglich bei der Polizei. Die Konsequenzen einer Unfallflucht können drastisch sein: Geldstrafe, Punkte in Flensburg, Führerscheinentzug und Regressanspruch der Haftpflichtversicherung. Zudem entsteht hoher wirtschaftlicher Schaden für die Geschädigten und die Allgemeinheit.
- Ein kurzer Anruf bei der Polizei erspart Ihnen eine Anzeige und viel Ärger!
- Jede Unfallflucht wird konsequent verfolgt. Mittels kriminaltechnischer Methoden lassen sich Fahrzeuge ermitteln und mittels Gutachten lässt sich feststellen, ob der Unfall zu bemerken war.
- Bei unbedeutenden Schäden im ruhenden Verkehr kann das Gericht von einer Strafe absehen, wenn der Unfall innerhalb von 24 Stunden nachträglich gemeldet wird. Nutzen Sie auch diese „zweite Chance“.
- Beachten Sie, dass allein ein auf der Windschutzscheibe hinterlegter Zettel mit den Personalien nicht ausreichend ist. Ihre Polizei nimmt Unfallmeldungen jederzeit entgegen und sichert so die Daten für die Schadensregulierung.
- Teilen Sie verdächtige Beobachtungen jederzeit der Polizei mit! Jeder Hinweis zu einer Unfallflucht ist wichtig und zulässig!
- Ein Anruf zu einer möglichen Unfallflucht ist kein Anschwärzen und jederzeit zulässig. Jeder kann Opfer einer Unfallflucht werden und ist dankbar, wenn er nicht auf dem Schaden sitzen bleibt. Die Geschädigten und Ihre Polizei danken es Ihnen.

Philip Schertl

Polizeikommissar